

Geld vom Bund für saubere Spritzen

Seit dem 1. Januar 2017 fördert der Bund Spülsysteme zur Innenreinigung von Feld- und Gebläsespritzen. Nach Ablauf der Förderperiode ab 2023 werden die Massnahmen in den ÖLN aufgenommen. Das gilt für Geräte mit einem Behälter von mehr als 400 Litern Inhalt.

Stephan Berger, Strickhof/SVLT, Thomas Anken, Agroscope

Pflanzenschutzmittel sollten so angewendet werden, dass Einträge in Gewässer und Verluste in die Umwelt soweit wie möglich vermieden werden. Je mehr Spritzmittel auf dem Feld ausgebracht werden, desto weniger können die Mittel anderswo ungewollt in die Umwelt gelangen. Grundsätzlich soll möglichst auf dem Feld gespült und das Spülwasser mit erhöhter Geschwindigkeit auf dem Feld versprüht werden. Deshalb lohnt es sich, die technischen Möglichkeiten der Feldspritze aktuell zu halten. Punktuelle Gewässereinträge beim Zubereiten der Spritzbrühe und der Reinigung können durch bessere Anwendung oder durch bessere Technik und Infrastruktur vermieden werden. Das heisst aber: Die vorhandene Technik am Gerät alleine reicht nicht aus, um die Rückstände in den Gewässern zu verringern. Man muss die Technik auch richtig anwende.



Quelle Cauma, Spritzen müssen künftig mit einem Innenreinigungssystem versehen sein. Starten und Durchführen des Spülens muss ohne Absteigen vom Traktor möglich sein.

Anfallende Brüheresten sind auf einer aktiven Güllengrube oder einer speziellen Anlage zu entsorgen. Ohne diese Möglichkeiten ist eine komplette Feldreinigung vorzunehmen. Spritzbrüheresten dürfen auf keinen Fall in eine Abwasserleitung eingeleitet oder auf unbewachsenem Boden ausgebracht werden! Reinigen fängt beim Befüllen an: Was zu viel angemacht wird, muss irgendwie entsorgt werden.

Beiträge für Spülsysteme mit separatem Spülkreislauf

Es gibt zwei Reinigungsverfahren, das abgesetzte und das kontinuierliche Innenreinigungssystem (siehe Abbildung 1 und 2). Nur das kontinuierliche Innenreinigungssystem wird gefördert. Für die Ausrüstung von vorhandenen und neu angeschafften Feld- und Gebläsespritzen wird ein einmaliger Beitrag gewährt. Dieser Beitrag beträgt pro Spülsystem 50 Prozent der Anschaffungskosten, maximal 2000 Franken. Wenn ein Betrieb mehrere Spritzen hat, können alle angemeldet werden.

Regelung ab 2023 im ÖLN

Ab 2023 ist ein System zur Innenreinigung der Spritze für alle für den Pflanzenschutz eingesetzten Geräte mit einem Behälter von mehr als 400 Litern Inhalt obligatorisch. Das Starten und Durchführen des Spülens muss ohne Absteigen vom Traktor möglich sein. Welches Innenreinigungssystem (kontinuierlich oder abgesetzt) aufgebaut ist, spielt keine Rolle. Unter Spülen wird die Innenreinigung des Brühbehälters und das Spülen des Spritzbalkens verstanden. Für die Innenreinigung ist das Wasser des Spülbehälters durch Innenreinigungsdüsen zu pumpen.

Was wird genau gefördert?

Für die Aufrüstung von Feld- und Gebläsespritzen oder für die Anschaffung von Neugeräten mit einem automatischen Spülsystem mit separatem Spülkreislauf wird gemäss Direktzahlungsverordnung Art. 82a ein einmaliger Betrag pro Feld- oder Gebläsespritze ausgerichtet. Als automatische Spülsysteme mit separatem Spülkreislauf gelten Systeme, bei welchen:

- Das Spülwasser aus dem Spülwassertank dank einer zusätzlichen Spülwasserpumpe über einen separaten Spülwasserkreislauf in den Haupttank geleitet und dort über Innenreinigungsdüsen verteilt wird (vgl. rote Teile in untenstehender Grafik).
- Die Bedienung des Reinigungssystems automatisch von der Führerkabine aus erfolgt.

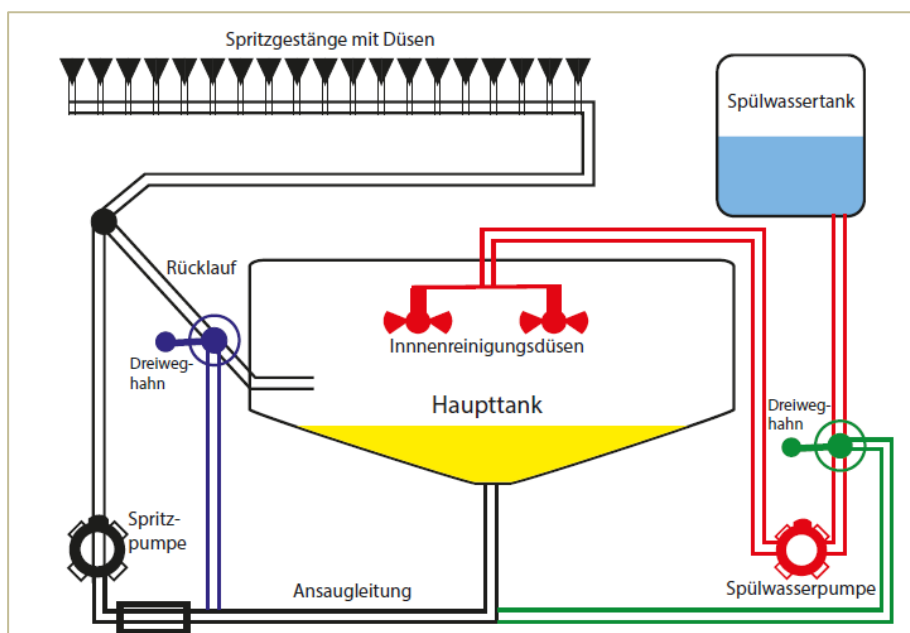
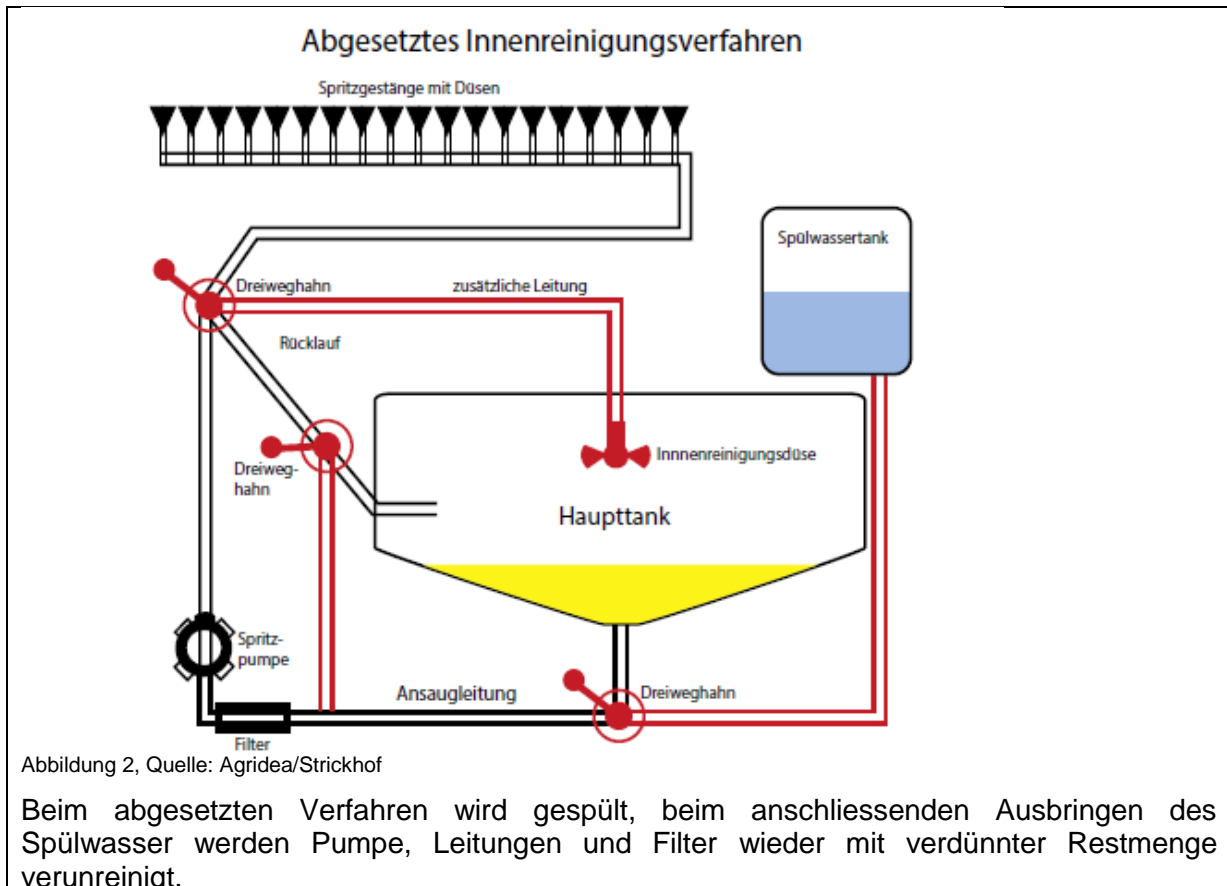


Abbildung 1: Quelle: Agridea/Strickhof

Die roten Teile sind für das beitragsberechtigte Innenreinigungssystem notwendig und werden finanziell unterstützt. Dieses System wird als kontinuierliches Innenreinigungssysteme definiert. Die grünen Teile werden nicht finanziell unterstützt. Falls gewünscht ist, dass das Spritzgestänge auch ohne Innenreinigung des Haupttanks gespült werden kann, müssen sie installiert werden.

Automatisiert abgesetzte Innenreinigung

Bei neueren Spritzen geht der Trend hin zum automatisiert abgesetzten Reinigungsverfahren (siehe Abbildung 2). Hier wird das Spülwasser nicht durch eine zweite Pumpe, sondern durch die Spritzpumpe über Innenreinigungsdüsen in den Haupttank geleitet (abgesetztes Verfahren). Dabei wird die Spritze mit einem Drittel Spülwasser im Stillstand über die Innenreinigungsdüsen gespült und anschliessend das Spülwasser mit der Spritzpumpe ausgebracht. Dieser Vorgang muss zwei bis dreimal wiederholt werden. Bei neueren Spritzen wird das Umstellen der Dreiweghähne zwischen den Reinigungsschritten automatisiert angeboten oder es müssen die Anweisungen auf dem Monitor befolgt werden. Solche Spritzen genügen den Anforderungen ab 2023, werden aber in den nächsten sechs Jahren nicht mit Beiträgen unterstützt.



Anmeldebedingungen und Aufzeichnungen

Die Anmeldung, Gesuchstellung, Beitragsgewährung und Kontrolle erfolgt durch das kantonale Landwirtschaftsamt. Die bezahlte Rechnung oder Quittung mit Angaben zu Material- und allfälligen Installationskosten des Reinigungssystems gelten als Gesuch für die Beitragszahlung. Die Rechnung bzw. Quittung darf nicht vor dem 1.1.2017 datiert sein.

Das Merkblatt von Agridea «Pflanzenschutzspritzen korrekt reinigen» zeigt auf, wie die Reinigung auf Feld und Hof sicher durchgeführt wird und beschreibt die Funktionsweise verschiedener Innenreinigungssysteme.

**Auskünfte: Stephan Berger, Strickhof/SVLT: Telefon 058 105 99 52,
E-Mail stephan.berger@strickhof.ch**